



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Wegen eines Unfalls mit dem Tanklöschfahrzeug (TLF) im November 2021 ist die Feuerwehr Gossau ZH so rasch als möglich auf ein neues TLF angewiesen. Als Übergangslösung wurde zwar ein Fahrzeug von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) ausgeliehen, dieses muss aber in relativ kurzer Zeit zurückgegeben werden. Die Gemeinde muss daher in Kürze das Fahrzeug beschaffen, weshalb kein ordentliches Submissionsverfahren durchgeführt werden kann und das zweckmässige neue TLF freihändig angeschafft werden.

Anders sieht es beim Auftrag für den Fahrzeugaufbau aus: Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben.

Nach Lieferung und Aufbau soll das neue TLF Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Die GVZ beteiligt sich mit 50% an den Kosten.

Die Bauarbeiten für den Ersatz der mangelhaften Entwässerungsleitungen im Gebiet Hungerbühlstrasse/Birkenweg/Männetsrietstrasse, Bertschikon, sowie die dazugehörige Strassensanierung wurden öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund des in diesem Verfahren eingegangenen, vorteilhaftesten Angebots wurden die Arbeiten an die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, zum Betrag von Fr. 577'233.60 (Kanalisation) bzw. Fr. 165'960.85 (Strassenbau) vergeben.

Die Liegenschaft Vers.Nr. 944, Grütstrasse 63, Gossau-Dorf, befindet sich im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten der Gemeinde Gossau ZH, Kategorie B. Auf Antrag der Grundeigentümer/innen und im Hinblick auf die Planungssicherheit für eine zukünftige Grundstücksnutzung, wird das Provokationsverfahren gemäss § 213 PBG eingeleitet.



Der Bund verpflichtet die Kantone, entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und sie vor Überbauung zu schützen. Einerseits soll damit der nötige Spielraum für Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen, für die Erholung der Bevölkerung sowie für die Nutzung des Gewässers erhalten bleiben. Andererseits bildet der Gewässerraum auch eine Pufferzone zum Schutz der angrenzenden Grundstücke vor Hochwasser und den Schutz des Wassers vor Verunreinigungen. Solange der Gewässerraum nicht rechtskräftig festgelegt wurde, regeln die Übergangsbestimmungen direkt und grundeigentümerverbindlich die Bemessung der von Bauten und Anlagen freizuhaltenen Uferstreifen.

Gemäss Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei sind die Gemeinden im Kanton Zürich für die Erarbeitung des Gewässerraums an Gewässern von lokaler Bedeutung zuständig. Die Planpartner AG, Zürich, hatte den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit der Holinger AG, Winterthur, eine Vorlage zur Festlegung der Gewässerräume in der Gemeinde Gossau ZH auszuarbeiten. Der Entwurf dieser Vorlage wurde vom Gemeinderat geprüft und zuhanden der Vorprüfung an den Kanton Zürich verabschiedet. Die Rückmeldungen des Kantons werden anschliessend aufgenommen. Danach wird der Gemeinderat die bereinigte Fassung voraussichtlich im Sommer 2022 öffentlich zur Vernehmlassung auflegen.

Der Kanton erneuert voraussichtlich ab 2023 die Grütstrasse, Gossau-Dorf, im Abschnitt zwischen dem Kreisel Laufenbachstrasse und dem Kreisel Mönchaltorferstrasse. Dabei werden die Oberfläche komplett neu gestaltet, die Eindolung des Gossauerbaches neu gebaut und alle Werkleitungen erneuert. Die Gemeinde muss bei dieser Gelegenheit die Kanalisation erneuern. Der Gemeinderat hat hierfür einen Projektierungskredit von Fr. 118'470.00 genehmigt und die Basler&Hofmann AG, Zürich, mit den Ingenieurarbeiten beauftragt.



Künftig werden die Grundstücke Kat.Nrn. 1893, 6908, 6909, 7102 und 6901 (teilweise) durch die Energie Gossau AG und nicht mehr durch die EKZ erschlossen. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden und hat gegenüber dem Kanton entsprechend Stellung genommen. – Die definitive Gebietszuteilung wird durch die kantonale Baudirektion erfolgen.

Gemeinderat Gossau ZH

Gossau ZH, 17. Februar 2022

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH

079 412 58 61

joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeineschreiber Gossau ZH

044 936 55 26

thomas.binder@gossau-zh.ch